

Betrachtung der Leiden Christi der Gabe der Beschauung und allen außerordentlichen Gnaden vorgezogen, weil durch jene der Mensch mehr in der Demuth erhalten, durch diese aber leicht der Hoffart der Zutritt in die begnadigte Seele geöffnet werden könne. So war ihr auch die Verfolgung von Menschen wie vom bösen Geiste willkommen, und wenn der Beichtvater durch die Exorcismen der Kirche den Peinigungen des bösen Feindes, womit sie vielfach heimgesucht war, wehren wollte, bat sie ihn, denselben gewähren zu lassen, da seine Verfolgung ihm nur größere Pein, ihr aber höheres Verdienst bereite. Am 23. November 1420, in ihrem 34. Jahre, starb sie und wurde in der Kirche begraben. Ihr Beichtvater Rügelen zeichnete ihr Leben auf und schickte es an das bischöfliche Ordinariat von Konstanz. Aber erst 200 Jahre darnach, als am 6. August 1623 ihr Grab von dem Walsbeer Propst Michael Geiger eröffnet wurde, ward die Verehrung zu ihr recht lebendig und in Schwaben allgemein. Auch geschahen Zeichen und Wunder an ihrem Grabe, so daß der Kaiser Ferdinand II., sein Bruder Erzherzog Leopold, der Kurfürst Maximilian I. von Bayern und der Bischof von Konstanz den heiligen Stuhl um Einleitung des Canonisationsprozesses baten. Am 19. Juni 1766 wurde ihre Verehrung als der einer Seligen bestätigt, und am 14. November desselben Jahres ward ihr heiliger Leib mit großem Gepränge erhoben und die Feier ihrer Seligsprechung in Reute begangen. (Literatur: Das Leben der Seligen von Rügelen ist noch handschriftlich vorhanden und befindet sich in Reute; Das Leben und selige Ableiben der Gottgeliebten, sehr würdigen Tochter des hl. Seraphischen Vatters Francisci von Assisio, insgemein die Gute Betha von Reutin genannt u. s. w. Getruet in des H. Reichs Statt Ravenspurg durch Joh. Schröter. Anno 1624; Nidermayer, Die selige gute Betha von Reute, 1766, erneuert Freiburg 1884; Lehner, Leben der sel. Elisabetha Bona von Reute, Reutl. 1854.) [Holzwarth.]

**Elisabeth**, Königin von England (1558 bis 1603), die Tochter Heinrichs VIII. und der Anna Boleyn, wurde am 17. September 1533 geboren, nach ihrer Mutter Hinrichtung 1536 als Bastard von der Thronfolge ausgeschlossen, im Testamente des Königs jedoch (1546) nach ihren Halbgeschwistern Eduard und Maria an dritter Stelle für thronberechtigt erklärt. Obwohl sie in ganz protestantischer Umgebung erzogen und mit protestantischen Anschauungen erfüllt war, heuchelte Elisabeth doch während der Regierung ihrer Schwester Maria (1553—1558) Anhänglichkeit an die katholische Religion. Da alle mit Maria's Regierung Mißvergnügen auf sie als auf ihre bereinstige Hilfe blickten, so sah die Königin Maria ihr Restaurationswerk gefährdet, wenn Elisabeth ihre Nachfolgerin würde, und bemühte sich darum, wenngleich vergeblich, neuerdings durch das Parlament die Successionsunfähigkeit der Prinzessin aussprechen zu lassen. Maria's schnel-

ler Tod (17. November 1558) hob Elisabeth auf den Thron. In den Augen der Katholiken war sie illegitim; ihnen galt als rechtmäßige Königin Maria Stuart von Schottland, welche von Heinrichs VIII. Schwester Margaretha, der Gemahlin des schottischen Königs Jacob IV., abstammte. Da aber Maria Stuart als legitime Königin Schottlands noch zudem mit dem französischen Kronprinzen Franz vermählt war, so stand zu befürchten, daß bei ihrer Thronbesteigung England zunächst unter schottische und später auch unter französische Herrschaft komme; solches schien dem Nationalstolze der Engländer unerträglich. Als nun Elisabeth ihre Thronbesteigung dem Papste Paul IV. zur Anzeige brachte, zugleich aber auch der französische Hof die Anerkennung der Rechte Maria Stuart's beantragte, so galt, wie Cobbet richtig bemerkt, für England die Anerkennung Elisabeths und die Unabhängigkeit von Frankreich als identisch, und Elisabeths Thronbesteigung wurde jetzt ebenso, wie später die Vertheidigung gegen die spanische Armada, Nationalafache. Indem Elisabeth zugleich offen das Banner des Protestantismus entfaltete und mit großer Klugheit die Machtvollkommenheit, welche ihr Vater über die Kirche ausgeübt hatte, an sich brachte, während sie die Verfolgung von Regereien einer Convocation von Bischöfen (dem hohen Commissionshofe) überließ, gab sie ihrer Sache eine neue Stütze. Nur die Strenge der verstorbenen Königin hatte dem Fortschreiten der Häresie Einhalt gethan; unter drei Regierungen hatten die Engländer sich gewöhnt, in Gewissensangelegenheiten nicht sowohl dem Gebote der Kirche, als dem des jeweiligen Regenten Folge zu leisten; der durch Kirchengüter bereicherte Adel fürchtete bei Fortdauer der Grundsätze der Königin Maria deren Verlust und besorgte vor Allem, in der herzlosen Ausbeutung des niederen Volkes, der systematischen Umwandlung des Ackerlandes in Weidplätze verhindert zu werden. Elisabeth stellte nun auf die eine Seite Protestantismus, ihre Person und nationale Unabhängigkeit, auf die andere Seite Katholicismus, Maria Stuart und fremde Herrschaft. Dadurch erhielt ihre Regierung einen Charakter, welchen sie nicht mehr aufgab, den Charakter des ausschließlichen Protestantismus einerseits, der Erhebung der englischen Nationalität andererseits, und hiern besteht die Größe Elisabeth's. Ihre Schwachheiten, ihre Laster und ihre Tyrannenrie vergab man ihr gern, weil sie als das Haupt einer religiösen Partei der entgegengelegten den Sieg entriß und als Herrscherin jene Tugenden entfaltete, welche man gewöhnlich an gekrönten Häuptern zu bewundern pflegt, nachdem man sich zuerst über den Standpunkt und die Anforderungen der bürgerlichen Moral und der Ehre hinweggesetzt hat. Der erste und von ihr mit aller Leidenschaft und Ausdauer weiblichen Hasses verfolgte Feind war ihre Mitbewerberin um die englische Krone, Maria